

Partizipation von Eltern bei der Fremdunterbringung ihrer Kinder

Kinder und Jugendliche, die in einer Pflegefamilie leben, wachsen in der Regel mit zwei Familien auf. Beide Familien haben eine wichtige Funktion für die Biografie von Pflegekindern. Aus diesem Grund sehen wir als Pflegekinderdienst unseren Auftrag, neben der originären Aufgabe der Beratung und Begleitung von Pflegekindern und Pflegeeltern, auch in der Beratung und Begleitung von Eltern. Darüber hinaus formuliert auch der Gesetzgeber in § 37 Abs. 1 SGV VIII einen klaren Arbeitsauftrag an die Kinder- und Jugendhilfe bezüglich der Zusammenarbeit mit Eltern. Darin heißt es unter anderem, „Während der Zeit der Unterbringung eines Kindes in einer Einrichtung oder Pflegefamilie soll darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird“. Um die Beziehung zwischen Eltern und Kindern zu fördern, bedarf es einer Einbeziehung von Eltern in das Leben ihrer Kinder. Die Ausgestaltung dessen ist immer individuell und orientiert sich an dem Stufenmodell der Partizipation (Information, Mitsprache, Mitbestimmung und Selbstbestimmung*). Welche Stufe der Partizipation im Einzelfall erreicht und gelebt werden kann, ist vom Wohl des Kindes her zu denken. Unser Ziel ist, in jedem Fall eine kindeswohlförderliche Form der Partizipation von Eltern unter Einbezug aller Beteiligten zu entwickeln und zu verfestigen.

Über die Jahre wurde in der Pflegekinderhilfe immer wieder über die Rolle von Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben, diskutiert. In dieser fachlichen Auseinandersetzung stellt(e) sich insbesondere die Frage, wieviel Einbeziehung von Eltern im Rahmen der Unterbringung ihrer Kinder in einer Vollzeitpflegefamilie möglich, kindeswohlfördernd und wünschenswert ist. PFIFF vertritt die fachliche Haltung, dass die Mitwirkung von Eltern für die Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Pflegefamilie unerlässlich ist. Im Laufe des Lebens eines jeden Menschen spielt die Herkunft eine wichtige Rolle in der Entwicklung der eigenen Person. Wir erachten die Kenntnis und das Wissen um biografische Wurzeln als elementar für eine förderliche Identitätsentwicklung. Dabei sind und bleiben Eltern immer ein bedeutsamer Bestandteil des Lebens der Kinder, ungeachtet der Tatsache, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich ist, zusammenzuleben.

Das Fallmanagement und damit auch die Organisation der Zusammenarbeit mit Eltern ist in Hamburg originäre Aufgabe des öffentlichen Trägers. Uns scheint es jedoch vor dem Hintergrund aktueller Erkenntnisse erforderlich zu sein, konkrete Angebote zur Beratung und Begleitung von Eltern vorzuhalten und diese im Gesamtprozess der Hilfe zur Verfügung zu stellen. Ziel ist dabei, den Anspruch aus § 37 SGB VIII sicherzustellen und die Eltern aktiv in den Hilfeprozess einzubeziehen, um sie so möglichst als Kooperationspartner zum Wohle ihres Kindes zu gewinnen und einzubeziehen.

Insbesondere zu Beginn und auch am Ende eines Pflegeverhältnisses benötigen Eltern eine intensive Begleitung, um das Jugendhilfesystem zu verstehen und gleichzeitig einen Umgang mit der vorhandenen Trauer, den Verlustängsten, der Scham sowie ihrer Wut zu finden.

Als Fachkräfte der Pflegekinderhilfe sind wir in der Lage, Eltern so zu begegnen, dass wir nicht nur die Familiendynamiken verstehen, sondern diese auch entsprechend in die Beratung mit einbeziehen können. Hierfür braucht es u.a. einen kontinuierlichen Austausch mit Eltern. Es gilt, diesen Kontakt, mit all seinen Ambivalenzen zu suchen und zu pflegen, sodass die Eltern auch weiterhin wichtige Personen im Leben ihrer Kinder bleiben können und Verantwortung tragen dürfen.

*frei nach Gernet, W. (1993): Jugendhilfe-Einführung in die sozialpädagogische Praxis, München u. Basel.
Hart, R. (1997): Children`s participation. The theory an practice of involving young citizens in community, development an environment care.